

Jäger will Wild füttern und darf nicht

21./22. 1. 2017

Minusgrade, eine Schneehöhe bis zu 50 Zentimeter, darunter Eis. Das Wild kann derzeit nicht normal äsen. Deshalb gilt Notzeit im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. In dieser ist eine Fütterung erlaubt. Nicht so im Landkreis Weilheim-Schongau. Heinz Rätsch aus Seehausen, der ein Revier bei Peiting hat, versteht das unterschiedliche Vorgehen nicht: „Wenn nicht jetzt füttern, wann dann?“

VON MICHAELA SPERER

Seehausen/Peiting – Der kälteste Januar seit langem. Das Wild hat Hunger, kann aber nicht natürlich äsen, dazu liegt der Schnee zu hoch, dazu ist die Unterlage zu gefroren. Die Folge: Es ist gezwungen, junge Bäume zu „verbeißen“. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat die „Notzeit“ erkannt, eine Fütterung ist erlaubt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hingegen nicht. Hier wurde ein Fütterungsverbot fürs Rehwild ausgesprochen.

Heinz Rätsch aus Seehausen kann und will das nicht verstehen. „Wenn die Tiere nicht gefüttert werden, sind sie gezwungen, alles zu verbeißen, was aus dem Schnee herausragt. Wenn es dann um die Abschussquoten geht, wird wieder mit erhöhter Verbissbelastung und erhöhten Beständen argumentiert“, moniert der Jäger, der bei Peiting ein Revier gepachtet hat. Er will die Rehe jetzt füttern. Darf aber nicht. Die Untere Jagdbehörde im Landratsamt Weilheim-Schongau hat am 11. Januar bestimmt, dass für den gesamten dortigen Landkreis keine Notzeit gilt, eine Fütterung von Rehwild also weder notwendig noch zulässig ist. Das Verbot ist laut Rätsch bis dato gültig. Die Behörde be-



Pflicht des Revierinhabers ist es laut Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, in der „Notzeit“ für eine angemessene Fütterung zu sorgen. F.: SCHUBERT/ARCHIV

gründet ihr Vorgehen wie folgt: „Das Rehwild hat durch die außergewöhnlich milde Witterung im Herbst 2016 bis zum Jahreswechsel 2016/2017 ungehinderte und überdurchschnittlich gute Äsung aufnehmen können. Eine ungehinderte weitere Nahrungsaufnahme ist bei dem zurzeit überall vorhandenen Pulverschnee weiter möglich. Ein Freischlagen von zum Beispiel Bucheckern oder Grünäsung wie Brombeere im Schnee ist überall zu beobachten. Gleichzeitig reduzieren die Rehe im Dezember bis zirka Mitte/Ende Februar ihren Stoffwechsel und sind auf weniger Äsung angewiesen...“

Rätsch ist damit nicht einverstanden. „Das Landratsamt negiert also, dass Notzeit vorliegt, und das bei Temperaturen von minus 15 Grad und Schneehöhen von bis zu 50 Zentimetern“, sagt er. „In Seehausen mögen die Verhältnisse auf 600 Metern gemäßigter sein als in Peiting auf 750 Metern oder in Wildsteig auf 900 Metern.“ Mit dem Fütterungsverbot erhöhe sich natürlichweise die Verbissbelastung. Unter anderem auch deshalb, weil durch das Ausbringen von Gülle bis Ende November das eventuell doch noch freigeschlagene Gras ungenießbar sei. Abgesehen davon habe

es praktisch keinerlei Nährwert. Also ernähre sich das Wild notgedrungen von Trieben junger Bäume.

Dem wollten die Jäger durch maßvolle Fütterung vorbeugen, nicht zuletzt, um Auseinandersetzungen mit Waldbauern zu vermeiden. „Die Jäger erkennen, wenn auch nicht vorbehaltlos, den in neuerer Zeit politisch geforderten Grundsatz ‚Wald vor Wild‘, nicht ‚Wald und Wild‘ an, und verkennen nicht, dass die Unteren Jagdbehörden auch einem gewissen Druck von oben ausgesetzt sind“, sagt der Seehausener. Der Bestand an Rehwild habe in den vergangenen 20 Jahren erheblich abgenommen. „Lassen wir also dem noch vorhandenen Wild in diesen harten Zeiten auch aus Gründen des Tierschutzes eine artgerechte Fütterung zukommen. Davon abgesehen, sind Jäger gemäß Paragraph 1 Bundesjagdgesetz auch zur Hege des Wildes verpflichtet und dazu, seine Lebensgrundlagen zu sichern.“

Auch Tessa Lödermann ist mit dem Verbot im Nachbarlandkreis nicht einverstanden: „Der Artikel 43, Abs. 3, Bayerisches Jagdgesetz, verpflichtet Revierinhaber in der Notzeit für eine angemessene Fütterung zu sorgen“, sagt die Vorsitzende des Tierschutzvereins Garmisch-Partenkirchen. „Ein generelles Fütterungsverbot auszusprechen, ist aus Tierschutzgründen abzulehnen. In der derzeitigen Situation ist eindeutig davon auszugehen, dass in einer ganzen Reihe von Revieren Notzeit für Rehwild herrscht und eine Fütterung nötig ist. Damit werden Schäden an forstlichen Pflanzen verhindert.“

Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist man in diesem Falle gnädiger. Fürs Rotwild sei Notzeit ausgesprochen, erklärt Pressesprecher Stephan Scharf. Fürs Rehwild zwar nicht, aber man wisse um die Fütterungen – und dulde sie. „Ein explizit ausgesprochenes Verbot gibt es nicht.“

Beste für die Jäger
Liebe Hen Fegg
über die Kopie!